

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung  
Dienstgebäude Bielefeld  
Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld  
Telefon: 05231/71-3303

Bielefeld, den 16.02.2011

**Flurbereinigung Rauhe Horst II**  
Az.: 33 B 8 11 01 – Ladung Nr. 1

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### Einladung

Mit Datum vom 04.01.2011 ist für die Flurbereinigung Rauhe Horst II der Beschluss zur Einleitung einer Flurbereinigung nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erlassen worden. Gemäß § 21 FlurbG werden die Teilnehmer nunmehr zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingeladen.

Die Wahl findet statt am:

**Donnerstag, den 24. März 2011 um 19:30 Uhr  
in der Gaststätte Borchard,  
Langekamp 26, 32312 Lübbecke**

Wahlberechtigt sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten von Grundstücken, die im Flurbereinigungsgebiet liegen. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder deren Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Bei der Vorstandswahl hat jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte - unabhängig von der Anzahl der Vertretungen - nur eine Stimme. Eine Stimmenhäufung, d.h. die Abgabe mehrerer Stimmen durch eine Person, ist somit nicht zulässig. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Sofern Teilnehmer den Wahltermin nicht wahrnehmen können, haben sie die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. In diesem Fall werden die Teilnehmer gebeten, ihrem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht zum Termin mitzugeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hölscher